

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Der Erste Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner sämtliche Zuhörer zur öffentlichen Sitzung und eröffnet diese.

317 7 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

Eine Beschlussfassung war nicht veranlasst

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzungen

318 7 Beschluss: 7:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung am 28.09.2010 wurde den Bauausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung übermittelt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift vom Bauausschuss gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Amtszeit von 2008 bis 2014 als genehmigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72a/10, für ein Bürogebäude und einen Kunstspeicher an der Neubruchstraße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03 im Baubereich C; Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat)

Bezug nehmend auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 72/03, südlich der Neubruchstraße, erläutert der Bürgermeister den derzeitigen Baufortschritt und teilt mit, dass der Bebauungsplan im östlichen Baubereich noch nicht vollständig realisiert wurde.

Das gesamte Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Da bisher nur Wohnbebauung realisiert wurde sind im östlichen Bereich nur noch gewerbliche Nutzungen zulässig, um den Gebietscharakter MI einzuhalten.

Vom Antragsteller wird daher die Realisierung von einem Bürogebäude und einem Kunstspeicher geplant.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt München ist hierzu eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 72/03, südlich der Neubruchstraße, notwendig.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Es wird empfohlen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und einen städtebaulichen Vertrag (§§ 11 und 12 BauGB) abzuschließen.

Der Bürgermeister gibt den Antrag der Bayerischen Hausbau Projektentwicklung GmbH, München, vom 18.11.2010, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bekannt. Die Planunterlagen des Architekturbüros DMP, München, vom 01.11.2010, die auszugsweise den Bauausschussmitgliedern zugestellt wurden, werden zur Einsichtnahme vorgelegt. Der vorhabenbezogene Bauungsplanentwurf Nr. 72a/10, für ein Bürogebäude und einen Kunstspeicher an der Neubruchstraße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03 im Baubereich C, des Architekturbüros Goergens & Miklautz, München, vom 15.11.2010 wird ebenfalls zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert.

Darüber hinaus wird das vorgelegte Gebäudekonzept (Gestaltung und Struktur der Gebäude) für den Kunstspeicher und das Bürogebäude des Architekturbüros DMP, München, sowie die Betriebsbeschreibung zum Vorhaben erörtert.

Folgende wesentliche Änderungen beinhaltet der vorhabenbezogene Bebauungsplan:

- **Bauraumverschiebung**
Unter Einhaltung der bisherigen GRZ wird der Bauraum C Ost von C Mitte abgerückt und ein entsprechender Grünzug mit großzügiger Begrünung angelegt.
- **Zurückversetzte Geschosshöhe**
Anstatt von vier Vollgeschosse sollen in Teilbereichen fünf Vollgeschosse festgesetzt werden.
- **Geringfügige Geschossflächenerhöhung**
Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im gesamten Baubereich C eine Geschossfläche von 31.000m² fest. Hiervon sind 16.796m² realisiert, es verbleiben 14.204m², das beantragte Vorhaben beansprucht 14.623m². Somit errechnet sich eine Geschossflächenerhöhung von ca. 1,4 % (419m²).
- **Öffentliche Bolzwiese**
Im südlichen Bereich des Baufelds C Ost ist eine öffentliche Bolzwiese mit 630 m² geplant.
- **Optimierung des öffentlichen Wendehammers**
Das Erschließungskonzept folgt dem Grundgedanken des rechtskräftigen Bebauungsplans. Lediglich im Osten ist der Wendehammer mit einem Durchmesser von ca. 26m optimiert worden, um die notwendigen Wenderadien für die Zufahrten zum Kunstspeicher zu ermöglichen. Die ursprüngliche Größe des Wendehammers mit einem Durchmesser von ca. 23m hatte eine solche Zufahrt nicht im Konzept.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Hierzu liegen der Gemeinde ein ergänzendes Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros Harbauer, Baldham, vom 27.10.2010 sowie eine ergänzende schalltechnische Untersuchung der Accon GmbH, Greifenberg, vom 22.10.2010 vor und werden zur Kenntnis gebracht.

Weiter erläutert der Bürgermeister, dass zum Schutz der nächstgelegenen Wohnbebauung die Nutzung der öffentlichen Bolzwiese auf die Zeiträume werktags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr beschränkt werden sollen. Anderenfalls wäre mit Überschreitungen des Richtwerts für die Ruhezeiten von 3dB zu rechnen. Eine planerische Optimierung (Verschiebung der Bolzwiese soweit wie möglich nach Osten) wurde vorgenommen.

319 7 Beschluss: 7:0

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:

Dem Antrag der Bayerischen Hausbau Projektentwicklung GmbH, München, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bauungsplans Nr. 72a/10, für ein Bürogebäude und einen Kunstspeicher an der Neubruchstraße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03 im Baubereich C, vom 18.11.2010 (Plandatum des Vorhabens 01.11.2010) wird mit folgenden wesentlichen Inhalten zugestimmt:

- **Bauraumverschiebung**
Unter Einhaltung der bisherigen GRZ wird der Bauraum C Ost von C Mitte abgerückt und ein entsprechender Grünzug mit großzügiger Begrünung angelegt.
- **Zurückversetzte Geschosshöhe**
Anstatt von vier Vollgeschosse sollen in Teilbereichen fünf Vollgeschosse festgesetzt werden.
- **Geringfügige Geschossflächenerhöhung**
Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im gesamten Baubereich C eine Geschossfläche von 31.000m² fest. Hiervon sind 16.796m² realisiert, es verbleiben 14.204m², das beantragte Vorhaben beansprucht 14.623m². Somit errechnet sich eine Geschossflächenerhöhung von ca. 1,4 % (419m²).
- **Öffentliche Bolzwiese**
Im südlichen Bereich des Baufelds C Ost wird eine öffentliche Bolzwiese mit 630 m² festgesetzt.
- **Optimierung des öffentlichen Wendehammers**
Das Erschließungskonzept folgt dem Grundgedanken des rechtskräftigen Bebauungsplans. Lediglich im Osten ist der Wendehammer mit einem Durchmesser von ca. 26m optimiert worden, um die notwendigen Wenderadien für die Zufahrten zum Kunstspeicher zu ermöglichen. Die ursprüngliche Größe des Wendehammers mit einem Durchmesser von ca. 23m hatte eine solche Zufahrt nicht im Konzept.

Mit dem Vorhabensträger ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß BauGB und Kostenübernahme abzuschließen.

25. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Verfahren nach § 30 BauGB i. V. m. §§ 11 und 12 BauGB ist durchzuführen.

Az.: 610
3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 2.1

Bebauungsplanentwurf Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße; Billigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2010 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 78/08, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.11.2010.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplans Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, in der Fassung vom 28.09.2010, des Architekturbüros Meier, Miesbach, wird zur Einsichtnahme vorgelegt.

Folgende Änderungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet:

1. Änderung der Parkplatzsituation
2. Ausweisung eines neuen Baufensters im Osten für erdgeschossige Nebenräume
3. Größtmögliche Begrünung (Pflanzen von Bäumen etc.)

320 7 Beschluss: 6:1

In die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplanentwurf Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, in der Fassung vom 28.09.2010, des Architekturbüros Meier, Miesbach, ist folgende Änderung einzuarbeiten:

- Eine Blendwirkung im Süden und Osten der Fläche für Stellplätze ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auf eine entsprechende Begrünung dieser Einrichtung ist zu achten.

Der vorhabenbezogene Änderungsbebauungsplanentwurf gilt nach Einarbeitung dieser Änderung als gebilligt.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Az.: 6102
3.1; 3.2; 3.3; 2.1

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

321 7 **Errichtung eines Hotel Garni in Unterföhring und teilweise
Bewirtschaftung durch Menschen mit Behinderung (Projekt Stevie);
Konzeptvorstellung des Investors**

Der Bürgermeister erläutert kurz den aktuellen Sachstand zum Projekt Stevie und bringt die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. G322 vom 10.12.2009 sowie Nr. 398 vom 10.02.2010 und vom 11.11.2010 in Erinnerung, in denen dem Integrationsprojekt des Hotel Garni mit behinderten und nicht behinderten Menschen zugestimmt wird. Außerdem wurde angeregt, ein geeignetes gemeindeeigenes Grundstück für das Projekt zur Verfügung zustellen, z. B. Erbpacht.

Herr Dr. Hans Beyerle (Investor) und Herr Bridger erläutern das geplante Konzept dem Gremium und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat es positiv aufnimmt, dass für das Projekt Stevie ein Investor gefunden werden konnte.

Das von Herrn Bridger favorisierte und beantragte Grundstück (BAHOG) steht gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2010 nicht zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wird weiter nach einem geeigneten gemeindeeigenen Grundstück gesucht.

Nach Meinungsbildung in den Fraktionen ist die Angelegenheit frühestmöglich erneut im Bauausschuss/Gemeinderat zu behandeln.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

Az.: 631
3.1; 3.4; 2.0

**Bauantrag der Firma Ströer Außenwerbung GmbH & Co.KG zur
Errichtung einer Werbeanlage im Kiesa-Gelände an der Mitterfeldallee 8**

Der Bürgermeister gibt den Bauantrag der Firma Ströer Außenwerbung GmbH & Co.KG zur Errichtung einer Werbeanlage im Kiesa-Gelände an der Mitterfeldallee 8 vom 04.11.2010 bekannt. Die Fotomontage und Planskizze der Firma Ströer Außenwerbung GmbH & Co.KG wird zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die geplante unbeleuchtete Großfläche soll die Maße 3,75m Breite x 2,75m Höhe aufweisen und auf privatem Grund errichtet werden. Die beantragte Werbeanlage soll auf dem Penny-Parkplatz erstellt werden und ist von der Mitterfeldallee aus nicht sichtbar.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass für das Grundstück Fl.Nr. 179/8 kein Bebauungsplan besteht und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers der Gemeinde nicht vorliegt.

322 6 Beschluss: 6:0

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag der Firma Ströer Außenwerbung GmbH & Co.KG zur Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage mit den Maßen 3,75m Breite x 2,75m Höhe auf Privatgrund (somit keine Auswirkung auf das öffentliche Orts- und Straßenbild) im Kiesa-Gelände an der Mitterfeldallee 8, Fl.Nr. 179/8, vom 04.11.2010 zu.

Das Bauausschussmitglied Herr Kemmelmeier hat sich gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

Az.: 610
3.1

Formlose Anfrage der Firma Boschmann und Feth Architekten GmbH zur Umnutzung eines Verkaufsraums zu einem Tonstudio am Firkenweg 7

Der Bürgermeister gibt die formlose Anfrage der Firma Boschmann und Feth Architekten GmbH, München, zur Umnutzung eines Verkaufsraums zu einem Tonstudio am Firkenweg 7 vom 08.11.2010 bekannt. Die Planzeichnungen von jv-acoustics, Brunnthal, vom 22.09.2010 werden zur Einsichtnahme vorgelegt. Die bisherige Nutzung als Verkaufsraum (Drogerie und Apotheke) wurde mit Bescheid vom 02.08.1990 des Landratsamts München genehmigt.

Für das Grundstück Fl.Nr. 183/5, das im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34/85, Unterföhring Süd, 1. PA.

Ein Tonstudio ist als nicht störendes Gewerbe in einem Allgemeinen Wohngebiet nicht ausgeschlossen.

Gemäß Betriebsbeschreibung des Bauherrn, Herr Neumayr, vom 01.11.2010 handelt es sich bei dem Tonstudio im EG und im UG im Firkenweg 7 um einen Betrieb zur Herstellung von Musik- und Tonproduktionen sowie audiovisuellen Dienstleistungen. Das Tonstudio wird eine Gesamthauptnutzfläche von 103,50m², gemäß Berechnung des Architekturbüros vom 08.11.2010, aufweisen.

Die formlose Anfrage vom 08.11.2010 beinhaltet folgenden Fragen:

1. Ist die Nutzung als Tonstudio in Anlehnung an die beigefügte Betriebsbeschreibung und die vorgesehene Planung genehmigungsfähig?
2. Die vorliegende Planung ergibt eine Hauptnutzfläche von ca.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

103,50m² als anrechenbare Fläche zur Ermittlung der Stellplätze. Daraus ergeben sich drei notwendige Stellplätze. Vier Stellplätze können vom Bauherrn als dinglich gesichert werden. Kann diese Berechnung als genehmigungsfähige Grundlage herangezogen werden?

323 7 Beschluss: 7:0

Die formlose Anfrage der Firma Boschmann und Feth Architekten GmbH vom 08.11.2010 wird folgendermaßen beantwortet:

zu 1.

Für die geplante Umnutzung eines Verkaufsraums zu einem Tonstudio im EG und im UG am Firkenweg 7 ist folgendes zu beachten:

- Sofern die gesetzlich geltenden Vorschriften und Bestimmungen (Brandschutz und Statik) eingehalten werden, kann auf Grundlage der Planung vom 08.11.2010 das Einvernehmen der Gemeinde Unterföhring in Aussicht gestellt werden.
- Die festgesetzten Immissions- und Emissionsschutzwerte sind zwingend einzuhalten und mit dem Landratsamt München abzustimmen.

zu 2.

Je 35m² Hauptnutzfläche muss ein KFZ-Stellplatz errichtet bzw. nachgewiesen und dauerhaft als solcher unterhalten werden. Bei einer Hauptnutzfläche von 103,50m² sind somit mindestens drei KFZ-Stellplätze erforderlich.

Az.: 610

3.1

Formlose Anfrage von Herrn Hans Kirchlechner zur teilweisen Nutzungsänderung im Anwesen Ahornstraße 11

Der Bürgermeister gibt die formlose Anfrage von Herrn Hans Kirchlechner zur teilweisen Nutzungsänderung (derzeit Bürofläche) im Anwesen Ahornstraße 11 vom 23.11.2010 bekannt. Die Planzeichnungen mit drei Entwürfen des Architekturbüros Jausel vom 28.09.2010 werden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Für das Gebiet, das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht kein Bebauungsplan.

Der Bürgermeister weist auf den Antrag auf Vorbescheid von Herrn Kirchlechner vom 25.07.2009 und den Bauausschussbeschluss Nr. 185 vom 27.10.2009 hin.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Bezug nehmend auf den Vorbescheidsantrag wird vom Antragsteller eine andere Wohnraumaufteilung sowie eine andere Balkonsituation beabsichtigt.

324 7 Beschluss: 7:0

Der formlosen Anfrage von Herrn Hans Kirchlechner zur veränderten Wohnraumaufteilung sowie zur neuen Balkonsituation im Anwesen Ahornstraße 11 vom 23.11.2010 wird gemäß den vorgelegten Entwürfen zugestimmt.

Der Bauausschussbeschluss Nr. 185 vom 27.10.2009 wird soweit aufrecht erhalten.

Az.: 610
3.1

Formlose Anfrage von Frau Hanne Kosta zur Errichtung eines Fahnenmasten am Firkenweg 7 (öffentlicher Grund)

Der Bürgermeister gibt die formlose Anfrage von Frau Hanne Kosta, Unterföhring, zur Errichtung eines Fahnenmasten am Firkenweg 7, Fl.Nr. 183/5, auf öffentlichem Grund vom 15.11.2010 bekannt. Die Skizze und der Lageplan werden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Bei einem Ortstermin mit Frau Kosta und Herrn Kaiser, Technisches Bauamt Unterföhring, am 15.11.2010 wurde erörtert, dass der geplante Fahnenmast auf öffentlichem Grund errichtet werden müsste, da der Privatgrund unterkellert ist und hier möglicherweise kein Fahnenmast errichtet werden kann.

Der geplante Fahnenmast soll die Höhe 6,20m (Fleuropfahne 1,20m Breite x 3,00m Höhe) aufweisen.

Der Bürgermeister weist auf das montierte Hinweisschild „Blumen“ am Firkenweg / Föhringer Allee hin.

325 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss stimmt der formlosen Anfrage von Frau Hanne Kosta, Unterföhring, zur Errichtung eines Fahnenmasts am Firkenweg 7, Fl.Nr. 183/5, auf öffentlichem Grund vom 15.11.2010 aus Konsequenzgründen nicht zu.

Der Errichtung eines vergleichbaren Fahnenmasts auf Privatgrund wird seitens der Gemeinde zugestimmt. Die Zustimmung durch den Grundstückseigentümer ist durch die Antragstellerin einzuholen.

Az.: 610
3.1; 3.2

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Errichtung eines Feldkreuzes am Tunnelweg – Standort und Ausführung

Auf Anregung des Ersten Bürgermeisters könnte am Tunnelweg ein Feldkreuz errichtet werden. Der Bürgermeister erläutert die Bedeutung eines Feldkreuzes. Durch die Verwaltung wurde gemeinsam mit dem 1. Vorstand des Heimatvereins „Feringer Sach“ und Ortschronisten Heinrich M. Frey der Standort am Tunnelweg / Ecke Jahnstraße vorgeschlagen. Verschiedene Ausführungsarten des Feldkreuzes werden dem Gremium vorgestellt. Die Aufstellung des Feldkreuzes incl. Fundamentarbeiten, sowie die Gestaltung des Umgriffs können durch den Bauhof erfolgen. Im Umgriff kann auch noch eine Bank aufgestellt werden, um so dem Spaziergänger Gelegenheit zu geben, eine kurze Rast einzulegen und Andacht zu halten.

Die Kosten belaufen sich für Feldkreuz ohne Fundament und Erdarbeiten auf ca. 3.500,- € brutto.

326 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss befürwortet die Errichtung eines Feldkreuzes am Tunnelweg / Ecke Jahnstraße als künftigen Standort. Die Ausführungsart ist noch im Detail (ggfs. Alternativen) dem Bauausschuss vorzulegen.

Az.: 6321
3.2; 2,1

Nutzung des Festplatzes an der Jahnstraße durch den Reisemobil-Club Straßenfuchse e. V.;

- a) Durchführung einer Jahreshauptversammlung im Oktober 2011**
- b) Errichtung eines dauerhaften Wohnmobilplatzes**

Herr Zehetmair hat den
Sitzungssaal verlassen.

- a) Durchführung einer Jahreshauptversammlung im Oktober 2011

Der Bürgermeister gibt das Schreiben von Herrn Wolfgang Stein, Stammtischbetreuer Stammtisch München, vom 26.10.2010 bekannt.

Der Reisemobil-Club Straßenfuchse e. V. hält jährlich im Oktober eine Hauptversammlung ab. Im Jahr 2011 soll diese Hauptveranstaltung in der Zeit von 20.10.2011 bis 24.10.2011 in Unterföhring stattfinden.

Der Verein beantragt die Nutzung des Festplatzes an der Jahnstraße für ca. 50 Reisemobile im genannten Zeitraum, da hier Stromanschlüsse sowie die Möglichkeit der Abwasserentsorgung gegeben ist.

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf die Parkmöglichkeiten am Feringasee hin.

327 6 Beschluss: 6:0

Der Bauausschuss stimmt der beantragten Nutzung des Festplatzes in der Zeit von 20.10.2011 bis 24.10.2011 durch den Reisemobil-Club Straßenfüchse e. V. mit ca. 50 Reisemobilen einmalig zu. Die Kosten für die Nutzung des Festplatzes für ca. 50 Reisemobile einschließlich Stromversorgung und Abwasserentsorgung sind mit einer Pauschale von 200,00 € pro Tag an die Gemeinde zu entrichten.

Herr Zehetmair kehrt in
den Sitzungssaal zurück.

b) Errichtung eines dauerhaften Wohnmobilplatzes

Das Schreiben von Herrn Wolfgang Stein zur Errichtung eines dauerhaften Wohnmobilplatzes auf dem Festplatz an der Jahnstraße vom 10.11.2010 wird bekannt gegeben.

Von Herrn Stein wird die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes durch die Gemeinde mit Strom- und Wasseranschlüssen sowie Bodeneinlass für Grauwasser beantragt. Wünschenswert wären mindestens sechs Wohnmobilstellplätze.

Herr Stein teilt weiter mit, dass sich die Herstellungskosten für einen Wohnmobilstellplatz (ca. 40 Wohnmobile) beispielsweise in Landau an der Isar, Baujahr 2010, auf ca. 13.000,- € belaufen.

328 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss stimmt der Errichtung eines dauerhaften Wohnmobilplatzes auf dem Festplatz an der Jahnstraße nicht zu, da diese Fläche für die weitere Ortsentwicklung nachhaltig freigehalten werden soll. Es wird dem Antragsteller, empfohlen sich mit dem Verein für überörtliche Naherholungsflächen (Zuständigkeit für den Feringasee) in Verbindung zu setzen, um den beantragten Wohnmobilstandplatz am Feringasee an geeigneter Stelle zu prüfen.

Az.: 610
3.1; 3.2; 3.3; 1.0; 2.1

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

329 7 **Bürgerhaus Unterföhring; Errichtung einer Werbeanlage für das Restaurant**

Die Vorschläge der Firma Langner Lichtmanufaktur, Ingolstadt, wurden den Bauausschussmitgliedern in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Restaurant im Bürgerhaus Unterföhring seit 01.10.2010 in Betrieb genommen wurde.

Seitens der beiden Brauereien (Augustiner und Hofbräuhaus Freising) wurde das Bewerben des Restaurants angedacht. In Absprache mit den beiden Brauereien Augustiner München und Hofbräuhaus Freising wurden die Örtlichkeiten am 02.11.2010 besichtigt. Der Verwaltung liegt derzeit eine Planungsvariante vor.

Mögliche Standorte wurden in der Nähe des Tiefgaragenabganges beim Wirtsgarten vorgeschlagen. Die Maße der hinterleuchteten Werbetafel sind: B x H x T 150 x 100 x 30 cm. Laut Angebot der Firma Langner, Ingolstadt, betragen die Kosten hierfür ca. 3.000,00 € brutto. Der Speisekartenkasten B x H 93 x 45,5 + Rahmen an der Fassade kostet ca. 700,00 € brutto. Die zusätzlichen Montagekosten belaufen sich auf pauschal 791,35 Euro.

Auf Anregung des Gremiums soll ein gesamtheitliches Beschilderungskonzept (Stehle für Tiefgarage, Bibliothek, Bürgerhaus, Restaurant) durch die Gemeinde erstellt werden. Eine Bewerbung durch die Brauerei ist nicht vorzusehen.

Die Kosten für die werbefreie Beschilderung (Stehle und Hinweisschild am Tiefgaragenaufgang bzw. in der Nähe) werden durch die Gemeinde getragen.

Nach Meinungsbildung in den Fraktionen und Vorbereitung durch die Verwaltung ist die Angelegenheit erneut im Bauausschuss zu behandeln.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

Az. 621 1
3.4, 1.0; 2.1, 3.1, 4.1

Bekanntgaben und Anfragen

- Der Bürgermeister erinnert an das Bauvorhaben von Herrn Pronold an der Lindenstraße. Der Vorgang wurde bzgl. der nichterrichteten Doppel-Duplexgarage zuständigkeitshalber an das Landratsamt München weitergeleitet. Derzeit liegt noch keine Mitteilung vor.
- Weiter wird das Schreiben von Frau Höher vom 17.11.2010 bekannt gegeben, in dem mitgeteilt wird, dass die Öffnung der Schranke zu den Kundenparkplätzen des Cafes Kistenpfennig während der Öffnungszeiten

25. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 30.11.2010

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

gewährleistet wird.

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 24.11.2010 ein Optimierungsgespräch mit der Firma Geldhauser bezüglich der Ortsbuslinie 232 (Fahrweise und Pfeifgeräusch) stattgefunden hat. Bis zur endgültigen Klärung werden die beiden Ortsbusse nicht mehr eingesetzt.
- Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass im Heizkraftwerk Nord wegen der hohen Kosten kein Müll aus Neapel verbrannt.
- Bezüglich des Brückenbaus am Föhringer Ring teilt der Bürgermeister mit, dass eine Sperrung der Staatsstraße für das Wochenende 04./05.12.2010 vorgesehen ist.
- Bauausschussmitglied Herr Kemmelmeier hat bezüglich der Parksituation in der Ringstraße angefragt. Herr Kapfenberger teilte hierzu ausführlich die 5-Stunden-Regelung mit und dass die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die Polizeiinspektion Ismaning verstärkt Kontrollen durchführen werden.

Franz Schwarz
Erster Bürgermeister

Lothar Kapfenberger
Schriftführer